Veröffentlichung im Internet des Entwurfs der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 32 B der Stadt Preetz nach § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuches (BauGB)

Der von dem Ausschuss für Stadtentwicklung in der Sitzung am 04.11.2026 gebilligte und zur Veröffentlichung im Internet und öffentlichen Auslegung bestimmte Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 32 B „Kirschenweg“ für das Gebiet im Kirschenweg und die Grundstücke im Ragniter Ring 59 – 61 (ungerade Hausnummern) sowie die Begründung können gemäß § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB für die Dauer der Veröffentlichungs- bzw. Auslegungsfrist vom **14.12.2026 bis 18.01.2027** im Internet unter der Internetadresse www.preetz.de/Verwaltung-Politik/Aktuelles/ eingesehen werden und liegen im Foyer des Bauamtsgebäudes, Bahnhofstraße 27 während folgender Zeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus: Montag und Dienstag von 8.00 – 12.30 Uhr und 13.30 - 16.00 Uhr, Donnerstag von 8.00 -12.30 Uhr und von 13.30 – 18.00 Uhr und Freitag von 8.00 - 12.30 Uhr.

Planungsziel ist die bedarfsgerechte Anpassung der Zulässigkeit von Nebenanlagen und Garagen und der gestalterischen Festsetzungen (z. B. Dach, Fassaden und Einfriedungen). Von einer Umweltprüfung wird abgesehen, weil die Änderung des Bebauungsplanes die Grundzüge der Planung nicht berührt und der Bebauungsplan im vereinfachten Verfahren aufgestellt wird.

Gemäß § 3 Absatz 2 Satz 4 zweiter Halbsatz Nummern 1 bis 4 BauGB wird auf Folgendes hingewiesen:

Stellungnahmen können während der Dauer der oben genannten Veröffentlichungs- bzw. Auslegungsfrist abgegeben werden. Stellungnahmen sollen elektronisch per E-Mail an nina.rensmeyer@preetz.de übermittelt werden. Bei Bedarf können Stellungnahmen aber auch schriftlich oder während der oben genannten Dienststunden zur Niederschrift abgeben.

Für nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gilt gemäß § 4a Absatz 5 Satz 1 BauGB, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO), das mit ausliegt.

Preetz, den 24.11.2026 L.S.

Stadt Preetz
Der Bürgermeister
Tim Brockmann

Anlage: Übersichtskarte über den Geltungswbereich

